

**Information über das Fachgespräch zur Sperrung der Kitschburger Straße –
aktualisierter Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 die Verwaltung beauftragt, die Sach- und Rechtslage unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Auswirkungen der Sperrung der Kitschburger Straße im Teilabschnitt zwischen Friedrich-Schmidt-Straße und Haydnstraße darzustellen und in einem Fachgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der im Verkehrsausschuss stimmberechtigt vertretenen Fraktionen und der Fraktionen in der Bezirksvertretung Lindenthal zu erörtern. Im Anschluss soll die Angelegenheit dem Hauptausschuss erneut vorgelegt werden.

Fachgespräch

Das Fachgespräch hat am 08.09.2023 unter Beteiligung von Vertreter*innen der im Verkehrsausschuss stimmberechtigt vertretenen Fraktionen, der Fraktionen in der Bezirksvertretung Lindenthal sowie der Verwaltung (Dezernat für Mobilität, Feuerwehr, Bürgeramt Lindenthal und Amt der Oberbürgermeisterin) stattgefunden.

Ziel des Fachgesprächs war die Klärung des Sachverhalts und der Rechtslage. Dazu wurde zunächst der dem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln aus dem Jahr 2001 (Anlage 2) zugrundeliegende Sachverhalt der heutigen Situation gegenübergestellt.

Dabei wurden insbesondere die Verkehrsbelastung der Straße, ihre Zugehörigkeit im Gesamtverkehrsnetz bzw. Grundnetz für den motorisierten Individualverkehr sowie die Bedeutung für die kommunale Gefahrenabwehr (Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Rettungsdienst) mit Blick auf die Zuständigkeit für eine Sperrung der Kitschburger Straße erörtert.

Verändert ist gegenüber 2001 insbesondere die Verkehrsbelastung der Kitschburger Straße. Die Verkehrsmenge hat sich ungefähr halbiert. Entsprechend ist die Kitschburger Straße im künftigen Grundnetz für den motorisierten Individualverkehr nicht vorgesehen (im Vorrangnetz des Gesamtverkehrskonzepts von 1992 war sie ebenfalls nicht aufgeführt).

Wie 2001 ist die Kitschburger Straße Teilstück einer stadtbezirksübergreifenden Sicherheitsarchitektur, die in diesem Bereich primär von den Feuer- und Rettungswachen 3 (Lindenthal) und 4 (Ehrenfeld) genutzt wird. Die Feuerwehr Köln arbeitet im Rendezvous-System, das heißt, dass die Zusammensetzung eines Löschzugs oder die Kombination Rettungswagen und Notarzt von mehreren Standorten aus erfolgt. Dies ist auch bei der Feuer- und Rettungswache 3 und 4 der Fall.

Daher ordnet die Feuerwehr die Kitschburger Straße weiterhin als eine wichtige Verkehrsachse für die Belange der gesamtstädtischen Gefahrenabwehr ein, die der Sicherstellung der Fahrwegbeziehungen zur Erreichung des kommunalen Sicherheitsniveaus und der damit verbundenen Schutzziele dient. Sie ist daher, wie bereits im Gesamtverkehrskonzept von 1992 hinterlegt, auch weiterhin Bestandteil des Vorrangnetzes der Feuerwehr.

Ferner erfolgt seit 19.04.2020 im Vergleich zu 2001 die Disposition der Einsatzmittel nach der „Schnellsten-Fahrzeug-Strategie“ und nicht mehr nach Wachbezirken („starre Zuständigkeitsbereiche“). Das heißt die Disposition von Einsatzmitteln findet auf der Basis der schnellsten Eintreffzeit statt. Diese beinhaltet die Ausrückezeit zuzüglich der Fahrtzeit.

Zur Entscheidungszuständigkeit

Die Gemeindeordnung NRW legt fest, dass die Bezirksvertretungen unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien „in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht“ entscheiden, § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Eine Maßnahme fällt also in die Entscheidungszuständigkeit des Rates und seiner Ausschüsse, wenn ihre Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Eine überbezirkliche Angelegenheit ist anzunehmen, wenn eine Angelegenheit unter objektiven Gesichtspunkten von gesamtstädtischem Interesse ist, etwa weil mit ihr Vor- und Nachteile für die gesamte Stadt verbunden sind.

Die Sperrung der Kitschburger Straße ist von überbezirklicher Bedeutung, weil sie (damals wie heute) in die Belange der Feuerwehr in Bezug auf eine stadtbezirksübergreifende Route für Feuer- und Rettungseinsätze eingreift. Aus der überbezirklichen Bedeutung folgt die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses für die Entscheidung über die Sperrung.

Aktualisierter Beschlussvorschlag

Dem Hauptausschuss wird das Ergebnis des Fachgesprächs zur Zuständigkeit mit nachfolgendem Beschlussvorschlag vorlegt.

Der Hauptausschuss stellt fest, dass aufgrund der überbezirklichen Bedeutung der Angelegenheit für die Entscheidung über eine Sperrung der Kitschburger Straße im Teilabschnitt zwischen Friedrich-Schmidt-Straße und Haydnstraße der Verkehrsausschuss das entscheidungsbefugte Gremium ist.